

Betreff:

Einrichtung / zur Verfügungsstellung eines Jugendaufenthaltsplatzes in Bierstadt - Nachtrag

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, das Dezernat V aufzufordern, über die pauschale Ablehnung der Einrichtung / der zur Verfügungsstellung eines Jugendaufenthaltsplatzes an geforderter Stelle in Bierstadt aus Kostengründen, hinaus, eine detaillierte Kostenaufstellung über eine eventuell notwendige Verlagerung der Ausgleichsfläche zu benennen.

Die Dezernate III und VI erkennen die Notwendigkeit und die Chance in dem ins Auge gefassten und endlich gefundenen Platz. Daher ist bloße Ablehnung aus Kostengründen, ohne eine Kosten-/Nutzenanalyse gemacht zu haben und dies mit dem Ortsbeirat besprochen zu haben, dem Ansinnen für die Jugend in Bierstadt nicht angemessen.

Wir bitten den Nachtrag zum Beschluss 67/10 neben dem Zuleiten an das hauptverantwortliche Fachamt, an alle betroffenen Dezernenten/innen zu leiten und bitten zu berücksichtigen, dass dies im Zeitablauf von über 5 Jahren der x-te Versuch ist einen geeigneten Platz zu finden.

Wiesbaden, 28.02.2011